



Niederschrift

über die 12. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
am 10.11.2021

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.09.21 und 06.10.21
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Beratung Richtlinie zur Verhandlung der LEQ-Vereinbarung im Bereich Kindertageseinrichtung
- 9 Beratung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung - Teinbereich Jugendarbeit
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Mädchen eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und anwesende Gäste.

—

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung anwesend, damit ist die Beratungsfähigkeit gegeben.

–

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Mädchen fragt an, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.
Frau Mädchen bittet um Abstimmung zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

–

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Frau Mädchen eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Fragen von Einwohnern.
Frau Mädchen schließt die Einwohnerfragestunde.

–

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.09.21 und 06.10.21

Frau Mädchen fragt an, ob es Einwände zur Niederschrift vom 01.09.2021 und 06.10.2021 gibt. Einwände seitens der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung werden nicht erhoben.

Frau Mädchen bittet um Abstimmung zur Niederschrift vom 01.09.2021 und 06.10.2021. Die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

–

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

–

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

–

Punkt 8. Beratung Richtlinie zur Verhandlung der LEQ-Vereinbarung im Bereich Kindertageseinrichtung

Frau Mädchen fasst die Ansicht der Kommunen, zum vorgelegten Richtlinienentwurf der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Anhalt-Bitterfeld, aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 01.09.2021 zusammen. Zur heutigen Sitzung sind die Vertreter der LIGA Anhalt-Bitterfeld geladen um zum vorgelegten Entwurf ihre Stellungnahme abzugeben.

Frau Mädchen übergibt das Wort an Frau Hitzegrad.

Frau Hitzegrad - Der Paritätische Sachsen-Anhalt.

Der Paritätische hat derzeit den Vorsitz über die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. inne. An dem Richtlinienentwurf LEQ wird seit 2019, mit Vertretern der freien Träger, gearbeitet.

Frau Wecke - DRK Köthen

Frau Wecke berichtet, dass es schon seit mehreren Jahren einen Austausch der freien Träger zu den einzelnen Verhandlungen im Bereich Kita gibt. Für die freien Träger war eine eindeutige Richtlinie nicht erkennbar und es kam in den letzten Jahren auch zu Kürzungen auf die kein Einfluss genommen werden konnte. Als Beispiel nennt Frau Wecke die Streichung von Räumlichkeiten. Dadurch musste vom Träger ein höherer Eigenanteil erbracht werden. Durch den Austausch mit anderen Trägern wurden hier Unterschiede in der Bewertung festgestellt. Daraus entstand der Wunsch eine einheitliche Richtlinie zu erarbeiten und diese liegt dem Jugendhilfeausschuss seit letztem Jahr vor.

Da Mitglieder bereits aus dem letzten Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichteten, hat die LIGA über Kompromisslösungen beraten und ein Schreiben vorlegt. Dieses Schreiben liegt dem Protokoll bei.

Herr Leischner – Evangelische Kirchgemeinde St. Jakob Köthen

Herr Leischner vertritt eine Kita und einen Hort. Er als Träger hat bereits negative Erfahrungen bei den Verhandlungen gemacht. Er wünscht sich ein einheitliches Raster für die Verhandlungen. Viele Entscheidungen sind offen und der Landkreis kann nach eigenem Ermessen entscheiden. In den letzten Jahren gab es dazu Unklarheiten. Zum Beispiel bei den Leitungsstunden. Es gibt Landkreise, welche pro 100 Kinder eine komplette Leitungsfreistellung finanzieren. Es gibt bereits eine Entscheidung der Schiedsstelle aus November 2020, welche diesen Sachverhalt mündlich bestätigt. Die schriftliche Bestätigung der Schiedsstelle lässt seit einem Jahr auf sich warten. Unterschiede gibt es auch bei der Anrechnung der Bundesfreiwilligen-dienstleistenden.

Herr Northoff – Kreistagsmitglied und ehemaliger Vertreter für Kindertagesstätte St. Anna in Köthen

Auch in dieser Einrichtung gab es in der Vergangenheit Probleme bei der Einigung zu den Leitungsstunden.

Er fordert eine Positionierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Frau Hitzegrad möchte gern wissen woher die Summe von durchschnittlich 150.000,00 € Erhöhung der Kosten pro Einrichtung und Jahr kommen?

Frau Mädchen erklärt, dass diese durchschnittliche Summe auf Grundlage des vorliegenden Richtlinienentwurfes der LIGA errechnet wurde.

Alle Kommunen des Landkreises haben gesagt, dass eine Finanzierung dieser Richtlinie nicht umgesetzt werden kann. Eine Gleichstellung der kommunalen Einrichtungen ist mit eingerechnet. Die Richtlinie gilt nicht nur für die Einrichtungen der freien Träger, sondern ebenfalls für die kommunalen Einrichtungen.

Frau Mädchen und **Frau Heubner** möchten gern eine Erläuterung zum vorgelegten Kompromiss Papier.

Frau Wecke erklärt, dass bereits einige Entscheidungen bei den letzten Verhandlungen zum Vorteil für den freien Träger geklärt worden. Die durchschnittliche Summe der Erhöhung kann sie nicht nachvollziehen. Ein sehr wichtiger Punkt sind die bereits genannten Leitungsstunden.

Herr Northoff hat bereits mit allen Vertretern der Kommunen gesprochen und ihm wurde bestätigt, dass die Kindertageseinrichtungen der freien Träger kostengünstiger sind.

Herr Leischner kann für seine Einrichtung jede Stunde für Leitungsaufgaben nachweisen. Es ist ganz klar geklärt wie die Leitungsstunden ausgefüllt sind.

Herr Claus möchte alle Beteiligten an einen Tisch holen. Nur dann kann es zu einer Einigung kommen.

Frau Wecke erklärt die Kompromissvorschläge an Hand des vorliegenden Schreibens.

Frau Kirchhof ergänzt, dass Kitas mit besonderen Bedarfen fest im KiföG verankert sind. Im Moment wird die Finanzierung aus Geldern durch das Gute-Kita-Gesetz umgesetzt. Hier muss sich das Land Gedanken machen wie die Finanzierung in Zukunft erfolgen soll.

Herr Grimm zählt die Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise auf. Die LIGA wird befragt, ob sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung weiter mit dem Thema beschäftigen soll, auch wenn diese Beratung längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Frau Hitzegrad stimmt der Vorgehensweise zu und befürwortet die Gründung einer Arbeitsgruppe.

–

Punkt 9. Beratung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung - Teinbereich Jugendarbeit

Frau Mädchen erteilt Frau Muschiol das Wort.

Frau Muschiol fasst die letzten Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung auf Grundlage der selbst gesetzten Zeitschiene zusammen. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei. Themen aus der Klausurtagung zum Thema Jugendpauschale / Jugendarbeit hat Frau Muschiol auf einem Ideenboard zusammengefasst.

Richtlinie Jugendarbeit – Mögliche Änderungen

- Antragsfristen
- 2-geteiltes Antragsverfahren
- Unterjährige Finanzierung
- steigender Fördersatz
- Pauschalen

- Öffnungszeiten
- Festlegung konkreter Stellenanteile
- Fachkräftegebot
- Freizeiten außerhalb Landkreis Anhalt-Bitterfeld (einkommensschwache Familien)
- Regionaler Schlüssel zur Verteilung finanzieller Mittel

Es erfolgt eine rege Diskussion zur weiteren Verfahrensweise für den Teilbereich Jugendarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendarbeit soll wieder aktiviert werden. Die bisherigen Mitglieder werden angeschrieben und zu Ihrer zukünftigen aktiven Mitarbeit befragt.

Die AG muss an der Arbeit des Jugendhilfeausschusses beteiligt werden.

Zum Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19.01.2022 werden die Kommunen eingeladen. Die Kommunen sollen selber entscheiden welche Vertreter sie zum Ausschuss schicken.

Die Diskussionspunkte sind:

- Welche Probleme haben die Kommunen
- Wo wollen Sie hin
- Wo sehen Sie Schwerpunkte

Die Mitglieder des Unterausschusses möchten gern den Jugendgremien für die Ausfüllung und Zusendung des Fragebogens danken. Frau Mädchen erstellt ein Antwortschreiben und stellt dies im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor.

Die Auswertung der Fragebögen hat ergeben, dass viele Wünsche nicht über die Jugendarbeit / Jugendpauschale erfüllt werden können. Die Mitglieder nehmen einzelne Wünsche mit in die Kommunen, bzw. sollen den geladenen Vertretern der Kommunen die Inhalte der Fragebögen mitgeteilt werden.

—

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gibt keine öffentlichen Vorlagen

—

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Mädchen fragt an, ob es Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder gibt.

Frau Heubner fragt an, ob die Verwaltung wieder geschlossen ist?

Herr Grimm antwortet, dass die Verwaltung weiterhin durchweg geschlossen bleibt.

Frau Kirchhof gibt einen Einblick über die Kommunen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Es gibt im Landkreis 27 freie Träger und 10 Kommunen mit insgesamt 124 Einrichtungen und 2 Außenstellen. Es gibt 2 Einrichtungen bei denen die Quadratmeter nicht komplett angerechnet werden konnten und insgesamt sind mit 6 Trägern Schiedsverfahren anhängig. Auch die Verwaltung wartet auf die Niederschriften des Schiedsgerichtes. Die Stadt Köthen hat gegen die Entscheidung der Schiedsstelle Klage eingereicht.

Frau Heubner fragt, wieso ein freier Träger keinen Bundesfreiwilligendienstleistenden nutzen kann?

Frau Kirchhof erklärt, dass nur pädagogisches Personal, Hausmeister, Reinigungskräfte finanziert werden. Bundesfreiwilligendienstleistende werden nicht finanziert. Die Kosten bleiben somit bei den freien Trägern.

Die Kommunen nutzen ebenfalls Bundesfreiwilligendienstleistende. Auch diese Kosten werden nicht in die Kostenkalkulation der Kita mit eingerechnet.

—

gez.
Vorsitzende/r des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

gez.
Protokollant/in